

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

Für Deutschland und Oesterreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark  
jährlich 7,75 Mark  
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland  
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zelle oder deren Raum

für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.

für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Fernsprech-Anschluß  
Amt I, Nr. 2984

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft  
Berlin SW 68. Zimmerstraße 8

Telegramm-Adresse  
Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXIII. Jahrgang

\* Berlin, 15. Januar 1909 \*

Nummer 2

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Deutscher Uhrmacher-Bund

**Fabrikation amtlicher Gutachten.** Wie man Gutachten einen amtlichen Charakter verleiht, hat das Glashütter Versandhaus für Schweizer Uhren an einem hübschen Beispiel gezeigt. Seinen Reklame-Drucksachen liegt unter anderem auch ein Zettel bei, der links oben die Worte »Kreisamts-Ingenieur Bender« und in der gegenüberliegenden Ecke die Worte »Aachen, Kgl. Landratsamt« trägt. Zwar ist das »Kgl. Landratsamt«, seiner Bedeutung sicherlich nicht entsprechend, kleiner gedruckt als das Übrige; aber der Zweck, das Papier in den Augen des ununterrichteten Lesers zu einem amtlichen zu machen, ist erreicht. Der Zettel enthält die Beobachtungen, die Herr Bender mit einer »Glashütter« Schweizer Uhr gemacht hat. Obwohl ein Gangdiagramm dabei ist, so sieht doch jeder Fachmann auf den ersten Blick, daß solche Beobachtungen nicht zu den Aufgaben eines — wenn auch noch so tüchtigen — Kreisamts-Ingenieurs gehören. Herr Kollege Bistrick in Königsberg (Opr.), der gern wissen wollte, wie ein Gangzeugnis für eine private Firma auf einen Bogen eines Landratsamtes komme, wandte sich an Herrn Bender, und es entwickelte sich daraus ein Briefwechsel, den zuletzt der Anwalt des Herrn Bender führte. Daß dieser Anwalt Herrn Bistrick auch seinerseits ein Loblied auf die bekannte Marke sang und ihm die Anschaffung empfahl, erwähnen wir nur als weiteres Kuriosum. Wichtig ist dagegen, daß Herr Bender und sein Anwalt in bündigster Form bestritten, daß ersterer jemals einen Briefbogen des Landratsamtes bei seinen Schreiben an das Glashütter Versandhaus benutzt habe. Das ist vollkommen glaubhaft, und die Lösung des Rätsels kann nur die folgende sein: Herr Bender hat seine

Briefe mit seinem Stempel versehen, aus dem hervorging, daß er Kreisamts-Ingenieur beim Kgl. Landratsamt zu Aachen ist. Die Glashütter Firma hat den Inhalt dieses Stempels getrennt auf dem Kopfe des Gutachtens angebracht. Dadurch wird nun der Eindruck erweckt, daß das Landratsamt selber das sonderbare Gutachten mit seinem Briefbogen gedeckt habe. Ob dieser Eindruck von dem Glashütter Versandhause absichtlich hervorgerufen werden wollte oder nicht, mögen die Leser selber beurteilen.

**Material gegen den Feith-Swindel.** Wegen der bekannten Anzeige, derzufolge die Firmen Feith in Wien, Charlottenburg und Lugano 7000 Uhren »verschenken«, hat die Zwangsinnung für das Uhrmachergewerbe in Hannover-Linden durch ihren Schriftführer, Herrn Kollegen Paul Rensch in Hannover, Schritte beim dortigen Polizei-Präsidenten unternommen, die zur Stellung eines Strafantrages gegen Feith wegen unlauteren Wettbewerbs und Geschäftsschädigung führte. Der Strafantrag ist jetzt in den Händen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht III in Berlin. Obwohl nun ein Mitglied der Firma, Herr Siegfried Feith, von Charlottenburg aus den Vertrieb der »Gratis-Uhren« vermittelt, so wird die Verfolgung der Firmeninhaber in Wien und Lugano doch ihre Schwierigkeiten haben. Auf unsere eigene Strafanzeige, die wir schon vor längerer Zeit an die Wiener Staatsanwaltschaft gegen die Firma Feith wegen Betrug gerichtet hatten, erfolgte der Bescheid, daß wir geschädigte Personen nachweisen sollten. An dieser Nachweise scheiterte die Anzeige, weil die Hereingefallenen offenbar aus falscher Scham sich nicht melden wollen. Damit

a